

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Technik- und
Umweltausschusses

06.10.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung (ö)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Öffentliche WC-Anlage, OT Berghausen	
Vorlage BV/644/2020	7
City-WC-Anlagen_ Raumlösungen mit und ohne Dachüberstand BV/644/2020	11
TOP Ö 3.1 Neubau eines Nebengebäudes	
Vorlage BV/647/2020	13
TOP Ö 3.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage	
Vorlage BV/648/2020	15
TOP Ö 3.3 Umnutzung einer bestehenden Scheune in geschlossener Bauweise zur Wohnraumnutzung, Anhebung der Gebäudehöhe	
Vorlage BV/649/2020	17
TOP Ö 3.4 Erstellung einer Dachgaube	
Vorlage BV/650/2020	19
TOP Ö 4 Lieferung eines Kommandofahrzeuges (KdoW) für die FFW Pfinztal	
Vorlage BV/646/2020	21



Sitzung des Technik- und Umweltausschusses

Termin: Dienstag, 06.10.2020, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Selmnitzsaal (Europaplatz),
Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aufstellung öffentliche WC-Anlage im Bereich Bahnhofplatz, OT Berghausen BV/644/2020
 - Beschaffung schlüsselfertige, selbsttragende WC-Anlage in Systembauweise
 - Auftragsvergabe
 - Beratung und Beschlussfassung
3. Bauanträge
- 3.1. Neubau eines Nebengebäudes BV/647/2020
- 3.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage BV/648/2020
- 3.3. Umnutzung einer bestehenden Scheune in geschlossener Bauweise zur Wohnraumnutzung, Anhebung der Gebäudehöhe BV/649/2020
- 3.4. Erstellung einer Dachgaube BV/650/2020
4. Lieferung eines Kommandofahrzeuges (KdoW) BV/646/2020
 - Auftragsvergabe
 - Beratung und Beschlussfassung
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
7. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/644/2020

Tagesordnungspunkt		
Aufstellung öffentliche WC-Anlage im Bereich Bahnhofplatz, OT Berghausen - Beschaffung schlüsselfertige, selbsttragende WC-Anlage in Systembauweise - Auftragsvergabe - Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 14.09.2020
Bearbeiter:	Sutter-Müller	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	06.10.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Auftrag (Variante C) für die öffentliche WC-Anlage kann an die von der Verwaltung vorgeschlagene Firma Hering Sarnikonzept GmbH erteilt werden.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Erhöhung Serviceangebot Bahnhofplatz

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name		54.10. Gemeindestraßen	
Ordentlicher Ertrag (gesamt)		xxx €	
Ordentlicher Aufwand (gesamt)		150.000,00 €	
davon Abschreibungen		135.346,61 €	
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2020	€	135.346,61 €	7.54900000500: Bau Toilettenanlage, OT Berghausen
2021	€	3.383,66 €	Abschreibungen
2022	€	3.383,66 €	Abschreibungen
2023	€	3.383,66 €	Abschreibungen
2024	€	3.383,66 €	Abschreibungen

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

xxx



Sachverhalt:

Der Ortschaftsrat Berghausen hat gewünscht, an der Straße „Am Bahnhofsplatz“ im OT Berghausen eine öffentliche WC -Anlage aufzustellen. Aufgrund des vorbeiführenden Radwegs, der Nutzung als Bouleplatz, dem Stattfinden des Wochenmarktes und der Nähe zu der Stadtbahnhaltestelle ist das Personenaufkommen an dieser Stelle besonders hoch.

Im Haushalt 2020 sind für diese Maßnahme 150.000,00 € bereitgestellt.

Die Baumaßnahme wurde auf der Grundlage der VOB öffentlich ausgeschrieben.

Für die Ausschreibung haben sich vier Firmen interessiert, davon haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Die Submission hat am 10.09.2020 stattgefunden. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ist folgendes Ergebnis in der Bieterreihenfolge festzuhalten:

Bruttobeträge für Grundversion

1) Firma Hering Sanikonzepth GmbH, 57299 Burbach	123.116,21 €
2) XXX, 97837 Erlenbach	59.663,23 €

Der Bieter mit der Angebotssumme von 59.163,23 € muss nach § 16 VOB/A zwingend ausgeschlossen werden, da er sich nicht an die Vorgaben des Leistungsverzeichnisses gehalten hat.

Sollen Sonderwünsche des Ortschaftsrates Berghausen berücksichtigt werden, würde sich die Baumaßnahme gegenüber der Grundversion wie folgt verteuern:

1) Dachüberstand (siehe Anlage)	Mehrkosten von 13.456,00 €
2) Ausführung des Gebäudes in Cortenstahl-Fassade	Mehrkosten von 18.086,00 €
3) Fahrradladestationen (4 Stück)	Mehrkosten von 9.976,00€
4) Selbstreinigungsanlage (unverzichtbar)	Mehrkosten von 12.230,40 €

Mehrkosten insgesamt von 53.748,40 €.

Da es keine Bedenken gegen die Beauftragung an die Firma Hering gibt, sollte die Firma den Zuschlag erhalten.

A) Ohne Sonderwünsche (Grundversion) in Höhe von	123 446,21 €
B) Mit vorbezeichneten Sonderwünschen (Nr.1 – 4) in Höhe von	176.864,61 €
C) Mit Sonderwunsch Nr. 4 (sollte aus Sicht der Verwaltung unbedingt berücksichtigt werden)	135.346,61 €



Zusätzlich zu den Lieferkosten des WC- Hauses werden Kosten für die Ingenieurleistungen in Höhe von ca. 15.000,00 €, Kosten für das Fundament in Höhe von ca. 5.000,00 € und 4.000,00 € für die Stromversorgung angesetzt. Insgesamt betragen diese Kosten ca. 24.000,00 €.

Gesamtkosten:

Variante A)	147.446,21 €
Variante B)	200.864,61 €
Von der Verwaltung empfohlene Variante C)	159.346,61 €

Für das Jahr 2020 würden ca. 30.000 € abfließen, die restlichen Gelder müssen in den Haushalt 2021 übernommen werden

Mit ausgeschrieben wurden die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten für die Dauer der Gewährleistungsfristen von zwei Jahren.

Gerade bei technischen Ausstattungen, wie hier zum Beispiel der Selbstreinigungsanlage oder der Notrufanlage, ist eine gemeinsame Vergabe von Herstellung und Wartungsleistungen über die Dauer des vereinbarten Gewährleistungszeitraums unerlässlich, um Streitigkeiten bei Mängeln im Gewährleistungszeitraum von vornherein auszuschließen.

Die Beauftragung der Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten erfolgt jedoch separat nach der Abnahme der WC- Anlage. Diese Kosten belaufen sich auf 4.482,24 € brutto / Jahr.



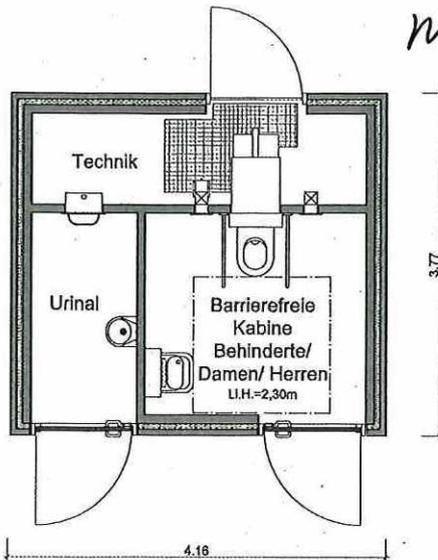
Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung:				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

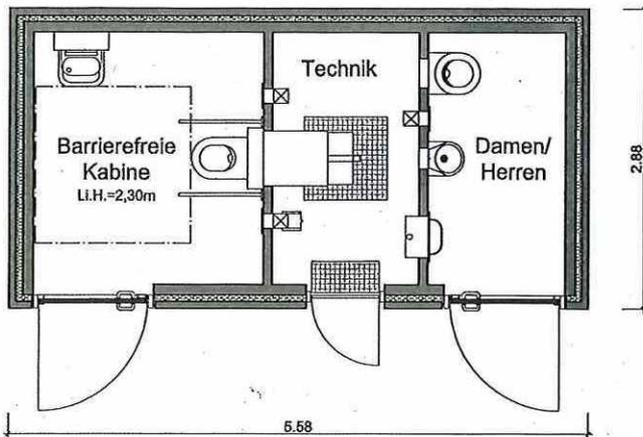
Anlagen:

- 1 x City-WC-Anlage mit Dachüberstand
- 1 x City-WC-Anlage ohne Dachüberstand

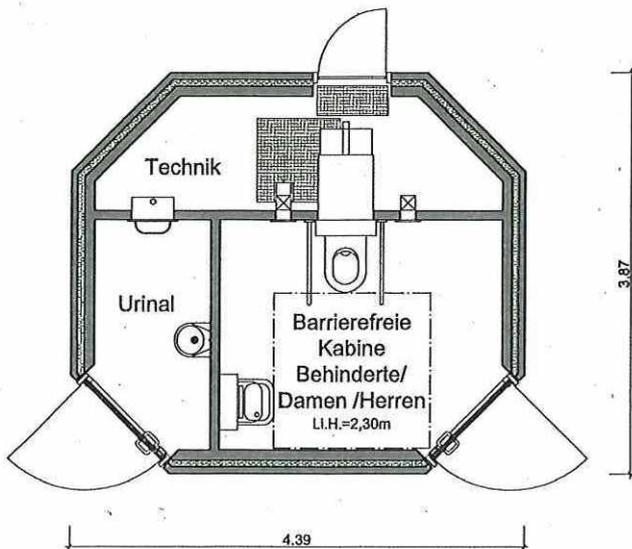
mit Dachüberstand



CWC R 200 B



CWC R 210 B



CWC A 200 B

Grundrissvarianten:

CWC R 200 B

– das rechteckige City-WC

CWC A 200 B

– das achteckige City-WC

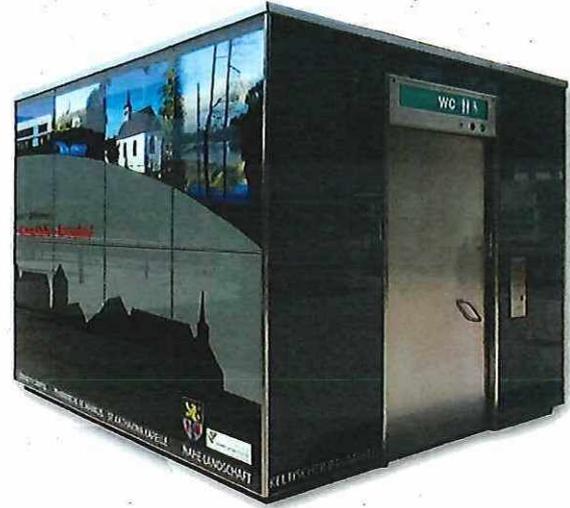
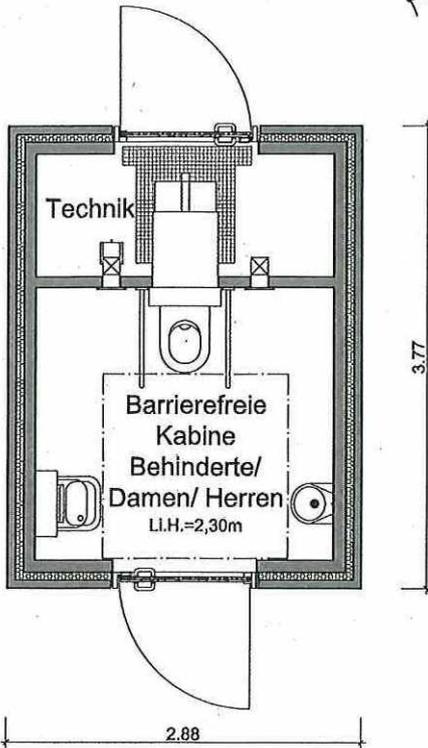
Ausstattung:

Ein WC-Raum mit barrierefreier Ausstattung nach DIN 18040 | WC-Topf | Klappgriff seitlich | Handwaschbecken unterfahrbar | ein Urinalraum mit Urinal und Handwaschbecken.

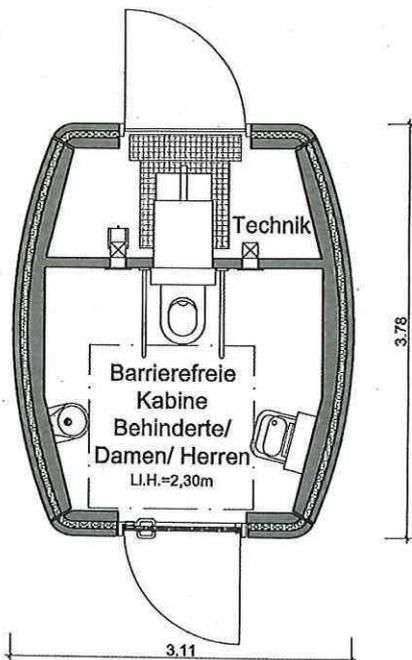
Alternativ:

Ein WC-Raum mit barrierefreier Ausstattung nach DIN 18040 für Damen und Herren | ein Herren-WC-Raum mit Urinal und Handwaschbecken.

ohne Dachüberstand



CWC R 110 B



CWC O 110 B

Grundrissvarianten:

CWC R 110 B

– das rechteckige City-WC

CWC O 110 B

– das ovale City-WC

Ausstattung:

Ein WC-Raum mit barrierefreier Ausstattung nach DIN 18040 | WC-Topf | Klappgriff seitlich | Handwaschbecken unterfahrbar und ein Urinal.



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/647/2020

Tagesordnungspunkt		
Neubau eines Nebengebäudes		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 22.09.2020
Bearbeiter:	Vladislav	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	06.10.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung von Unterstellmöglichkeiten.

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Nebengebäudes im Klammweg im OT Berghausen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bau- und Straßenfluchtenplanes „Auf der Herrgottsklamm – Neue Heimat“ aus dem Jahr 1955, welcher die Lage des Hauptgebäudes regelt. Das beantragte Vorhaben selbst ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das eingeschossige Nebengebäude mit flachgeneigtem Satteldach umfasst einen Brutto-Rauminhalt von rund 87,5 m³ und fällt somit nicht mehr unter die verfahrensfreien Vorhaben. Es soll mit einer Länge von 8,30 m im hinteren Grundstücksbereich grenzständig an das dortige Nebengebäude des Nachbarn gebaut werden.

Stellungnahme der Stadtplanung: Das Vorhaben ist planungsrechtlich unproblematisch.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung:				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Durch den Neubau eines Nebengebäudes werden Unterstellmöglichkeiten geschaffen.
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Antrag, Lageplan, Planunterlagen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/648/2020

Tagesordnungspunkt		
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 22.09.2020
Bearbeiter:	Vladislav	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	06.10.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt und der Befreiung für die Unterschreitung der Sockelhöhe wird zugestimmt.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Wohnraumschaffung

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in der Schleichlingstraße in Berghausen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schleichling, Rohracker, Ebene“ – 3. Änderung, der seit dem 14.03.2007 rechtsverbindlich ist. Das Bauvorhaben weicht hinsichtlich der Sockelhöhe von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab, weshalb hierfür eine Befreiung beantragt wurde. Gemäß Planzeichnung soll diese um 81 cm unterschritten werden (154,69 m ü.NN anstelle 155,50 m ü.NN).

Die Sockelhöhen (OK EG-Fertigfußboden) der Gebäude sind im Bebauungsplan durch Einschrieb in die jeweiligen bebaubaren Flächen festgelegt. Ausnahmsweise sind andere Sockelhöhen zulässig, soweit sich das Verhältnis zwischen der im Bebauungsplan angegebenen Straßenhöhe, bezogen auf die tatsächlich ausgeführte Straßenhöhe, nicht ändert.

Stellungnahme der Stadtplanung:

Die Grundzüge der städtebaulichen Planung sind von der Befreiung nicht betroffen. Das Bauvorhaben hält sich ansonsten an den durch den Bebauungsplan gesetzten Rahmen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gremium, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen und der beantragten Befreiung für die Unterschreitung der Sockelhöhe zuzustimmen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaaoffensive

Gesamtbeurteilung:				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Durch den Neubau eines Einfamilienhauses wird Wohnraum für Familien geschaffen.
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Antrag, Lageplan und Planzeichnungen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/649/2020

Tagesordnungspunkt		
Umnutzung einer bestehenden Scheune in geschlossener Bauweise zur Wohnraumnutzung, Anhebung der Gebäudehöhe		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 24.09.2020
Bearbeiter:	Vladislav	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	06.10.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung von Wohnraum

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt zur Wohnraumgewinnung die Umnutzung der bestehenden Scheune in der Bockstalstraße im Ortsteil Kleinsteinbach. Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Somit ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die bisherige Scheune steht in geschlossener Bauweise zwischen einem bestehenden Wohngebäude auf dem Baugrundstück und einer Scheune auf dem Nachbargrundstück.

Es ist geplant, die Scheune bei gleichbleibender Dachneigung um rund 1,30 m anzuheben. Dabei wird das Gebäude hinsichtlich seiner Höhenentwicklung an die beiden Nachbargebäude nahezu angeglichen, bleibt aber dennoch noch geringfügig unter deren Maße zurück. Ein bestehender eingeschossiger Anbau mit bisherigem Pultdach soll ein Flachdach erhalten und künftig als Terrasse genutzt werden.

Stellungnahme der Stadtplanung:

Das Grundstück grenzt unmittelbar an die Fläche des Bocksbachs an. Im Rahmen der Dorfentwicklungsmaßnahme aus dem Jahre 1979 wurde dieser Abschnitt des Bocksbachs mit öffentlichen Fußwegen und dem Skulpturenweg aufgewertet und stellt einen wichtigen Baustein der innerörtlichen Entwicklung dar. Das Vorhaben ist planungsrechtlich unproblematisch. Der ausreichende Abstand des Baukörpers von rund 22 m zum Bocksbach und seinem Erholungsbereich erzeugt keine städtebaulichen Spannungen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung:				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Durch die Umnutzung der Scheune und Anhebung der Gebäudehöhe wird Wohnraum geschaffen.
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Antrag, Lageplan und Planzeichnungen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/650/2020

Tagesordnungspunkt		
Erstellung einer Dachgaube		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 24.09.2020
Bearbeiter:	Vladislav	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	06.10.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Schaffung von Wohnraum und Verbesserung der Wohnqualität.

Sachverhalt:

Beantragt wird der Neubau einer Dachgaube in der Karlsruher Straße im Ortsteil Berghausen. Die Schleppgaube soll auf der straßenzugewandten Seite errichtet werden und hat eine Breite von 4,00 m.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Somit ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Wohngebäude war Bestandteil des Sanierungsgebiets Berghausen. Gemäß Luftbild existiert auf dem Gebäude bereits eine Dachgaube mit den beantragten Außenmaßen. Auch sind in der Umgebung weitere Dachgauben vorhanden.

Stellungnahme der Stadtplanung:

Das Vorhaben ist planungsrechtlich unproblematisch und fügt sich ein.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung:				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Das Vorhaben schafft mehr Wohnraum und eine bessere Wohnqualität.
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:

Antrag, Lageplan und Planzeichnungen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/646/2020

Tagesordnungspunkt		
Lieferung eines Kommandofahrzeuges (KdoW)		
- Auftragsvergabe		
- Beratung und Beschlussfassung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 21.09.2020
Bearbeiter:	Sutter-Müller	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technik- und Umweltausschuss	06.10.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Die Firma Martin Schäfer GmbH aus Oberderdingen-Flehenen erhält den Auftrag zur Lieferung eines Kommandofahrzeuges (KdoW) bei einer Bruttoendsumme von 64.407,68 €.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung:

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Übertrag der HH-Mittel in den HH 2021, da von einer Lieferzeit von ca. 12 Monate auszugehen ist.

Produktgruppe/Name	12.60.		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	xxx €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	70.000,00 €		
davon Abschreibungen	64.407,68 €		
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2020	€	64.407,68 €	712600100103: Anschaffung Kommandantenfahrzeug
2021	€	4.954,44 €	
2022	€	4.954,44 €	
2023	€	4.954,44 €	
2024	€	4.954,44 €	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

xxx



Sachverhalt:

Laut Feuerwehrbedarfsplan ist für die Feuerwehr Pfinztal im Jahr 2020 ein Kommandowagen (KdoW) zu beschaffen. Im Haushalt 2020 ist dafür der Betrag von 70.000,00 € eingestellt.

Die Ausschreibung wurde in einem Los erstellt und beinhaltet das (Grund-) Fahrzeug, den feuerwehrtechnischen Ausbau und die Norm-Beladung.

Die Verwaltung hat für die Beschaffung des Fahrzeuges eine beschränkte Ausschreibung VOL ohne öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden 5 Firmen angeschrieben. Zum Submissionstermin lag nur ein Angebot vor.

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes ergab sich folgendes:

1.Firma Martin Schäfer GmbH, Oberderdingen-FleHINGEN 64.407,68 € inkl. MwSt.

Im Hinblick auf die Firma Martin Schäfer GmbH bestehen keine Vergabehemmnisse. In den zurückliegenden Jahren hat die Firma schon drei MTW`s sowie den Gerätewagen unseres Gerätewartes an die Gemeinde Pfinztal geliefert. Die Lieferungen waren bisher einwandfrei / ohne größere Mängel. Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Beauftragung.



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung:				
XXX				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				
...bietet Service				Schutz der Bevölkerung
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte	X			Freiwillige Feuerwehr

Anlagen:

XXX

